

3.2 Gewerbemeldungen und Insolvenzen

Deutliches Plus beim Gründungsgeschehen ...

Seit 1996 wird auf der Grundlage der in der Gewerbeordnung (GewO) festgelegten Pflicht, wonach jeder Beginn und jede Beendigung eines Gewerbes oder eine Änderung in der Gewerbeausübung dem zuständigen Gewerbeamt anzuzeigen ist, eine monatliche Bundesstatistik über die Gewerbeanzeigen erstellt. Seit Inkrafttreten der geänderten GewO am 01.01.2003 erhält die Statistik zusätzliche Merkmale, so dass verbesserte Aussagen z.B. zum originären Gründungsgeschehen möglich werden. Für das Berichtsjahr 2003 werden dadurch insgesamt detailliertere Grunddaten vorliegen als in den Vorjahren. Allerdings können mit den für 2003 vorliegenden neuen Merkmalen noch keine Vorjahresvergleiche angestellt werden.

Künftig können die Existenzgründungen (primären Gründungen) präzise von den so genannten derivaten Gründungen, bei denen es sich um Aufspaltungen, Abspaltungen oder Verschmelzungen handelt, abgegrenzt werden. Zudem kann das Geschehen bei Betriebs Sitzverlegungen eindeutiger nachgezeichnet werden. Des Weiteren werden erstmals Aussagen zu Unternehmensgründungen von Frauen ermöglicht.

Wegen des hohen Umstellungsaufwands seitens der niedersächsischen Verwaltungsstellen für das Gewerbe register (Einführung neuer Anzeigeformulare) und der Statistik (Einführung neuer Programme) wird abweichend zu den Vorjahren der Zeitraum Januar bis Juli 2003 beschrieben. Bundesergebnisse für Vergleichszwecke stehen aus.

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen belief sich im Zeitraum Januar bis Juli 2003 auf insgesamt 42 195 und lag damit um 13% höher als im gleichen Vorjahreszeitraum 2002. Dies deutet auf eine insgesamt günstige Jahresentwicklung 2003 hin, da das Berichtsjahr 2002 gegenüber 2001 noch einen leichten Rückgang bei den Gewerbeanmeldungen (-0,3%) aufwies. Die Gewerbeanzeigen sind ein Frühindikator für wirtschaftliche Aktivitäten, da bereits gleichzeitig mit dem Beginn eines selbstständigen Betriebes die Anzeigepflicht besteht.

Bei den Gewerbeabmeldungen lagen in den ersten sieben Monaten 2003 insgesamt 32 833 vor, ein Anstieg um 2% gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Anmeldungen übertraf damit die der Abmeldungen um 9 362. Hinsichtlich der Höhe dieses „Neugründungsplus“ ist zu beachten, dass der Beginn eines selbstständigen Gewerbebetriebes in der Regel vorschriftsmäßig angezeigt wird, die Gewerbeabmeldung bei Aufgabe des Gewerbes jedoch häufig nicht fristgerecht erfolgt, d.h. hinausgeschoben wird. Die positive Entwicklung der Gewerbemeldungen in den ersten sieben Monaten kommt auch zum Ausdruck,

3.2.1 Gewerbean- und -abmeldungen Monate Januar bis Juli 2003

Merkmal	Januar bis Juli 2003	Veränderung gegenüber Januar bis Juli 2002
	Anzahl	%
Anmeldungen insgesamt	42 195	+ 12,7
Neuerichtungen	35 402	+ 19,2
darunter Betriebsgründungen	9 126	- 4,0
Zuzüge	2 288	+ 38,2
Übernahmen	4 505	- 26,3
Abmeldungen insgesamt	32 833	+ 1,9
Aufgaben	26 373	+ 7,1
darunter Betriebsaufgaben	7 117	- 3,8
Fortzüge	2 554	+ 36,2
Übergaben	3 906	+ 31,7

wenn der Quotient aus An- und Abmeldungen, 1,29, mit dem entsprechenden Quotienten aus dem Berichtsjahr 2002 (1,14) verglichen wird.

In allen Wirtschaftsabschnitten wurden Zuwächse bei den Anmeldungen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum festgestellt. Hohe Zuwachsraten verzeichneten die Abschnitte „O Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ (+29%), „K Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.“ (+14%) und Handel (+13%). Der Zuwachs bei Unternehmen im Abschnitt O wurde maßgeblich von Einrichtungen wie Reinigungen, Friseure, Kosmetiksalons, Bäder und Saunas, Vermittlungsinstitute u.a. getragen. Im Wirtschaftsabschnitt K meldeten sich überdurchschnittliche viele Gewerbetreibende in den Bereichen „Datenverarbeitung und Datenbanken“ (+17%) sowie „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.“ (+17%) an.

Knapp ein Drittel aller Gewerbeanmeldungen (13 346) erstreckten sich auf den Handel (siehe Schaubild 3.2.a), genau ein Drittel bei den Gewerbeabmeldungen (10 958).

Den größten Anteil am „Neugründungsplus“, dem Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen verzeichnete mit 36% der Abschnitt „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.“ gefolgt vom Handel mit 26%. Zum erstgenannten Bereich gehören schwerpunktmäßig Werbung, gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Detekteien und Schutzdienste sowie Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln. Nicht enthalten sind die als Freie Berufe geltenden Tätigkeiten, die nicht gewerbe anzeigenpflichtig sind. Zu denen zählen in diesem Wirtschaftsbereich insbesondere die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe sowie die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe.

... aber Minus bei Anmeldungen mit erkennbarer wirtschaftlicher Substanz

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz der angemeldeten Betriebe kann über die Gewerbeanzeigen nur näherungsweise erfolgen. Als Betriebsgründung werden gewertet Unternehmen mit einer Eintragung in das Handelsregister oder in die Handwerksrolle oder mit mindestens einem Mitarbeiter. Nur rund 22% der Gewerbeanmeldungen erstreckten sich auf so definierte Betriebe.

Die Zahl der Betriebsgründungen sank im Landesdurchschnitt gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um 4 %. Insgesamt aber stieg die Zahl der Neuerrichtungen, die Betriebe, Kleingewerbe, Nebenerwerb und Umwandlungen umfasst, um 19%.

Im Gastgewerbe wurden im Gegensatz zum Landesergebnis 32% mehr Betriebsgründungen als im Vorjahr registriert. Auch in den Bereichen „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ (+22%) und „Kfz.-Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz.; Tankstellen (+12%) wurden deutlich mehr Betriebsgründungen gezählt als im Vorjahreszeitraum 2002. Im Baugewerbe dagegen lag diesbezüglich ein Rückgang um 18% vor.

62% der Gewerbeanmeldungen bezogen sich auf sonstige Neuerrichtungen (v.a. Kleingewerbe und Nebenerwerb), 11% auf Übernahmen und 5% auf Zuzüge aus anderen Meldebezirken.

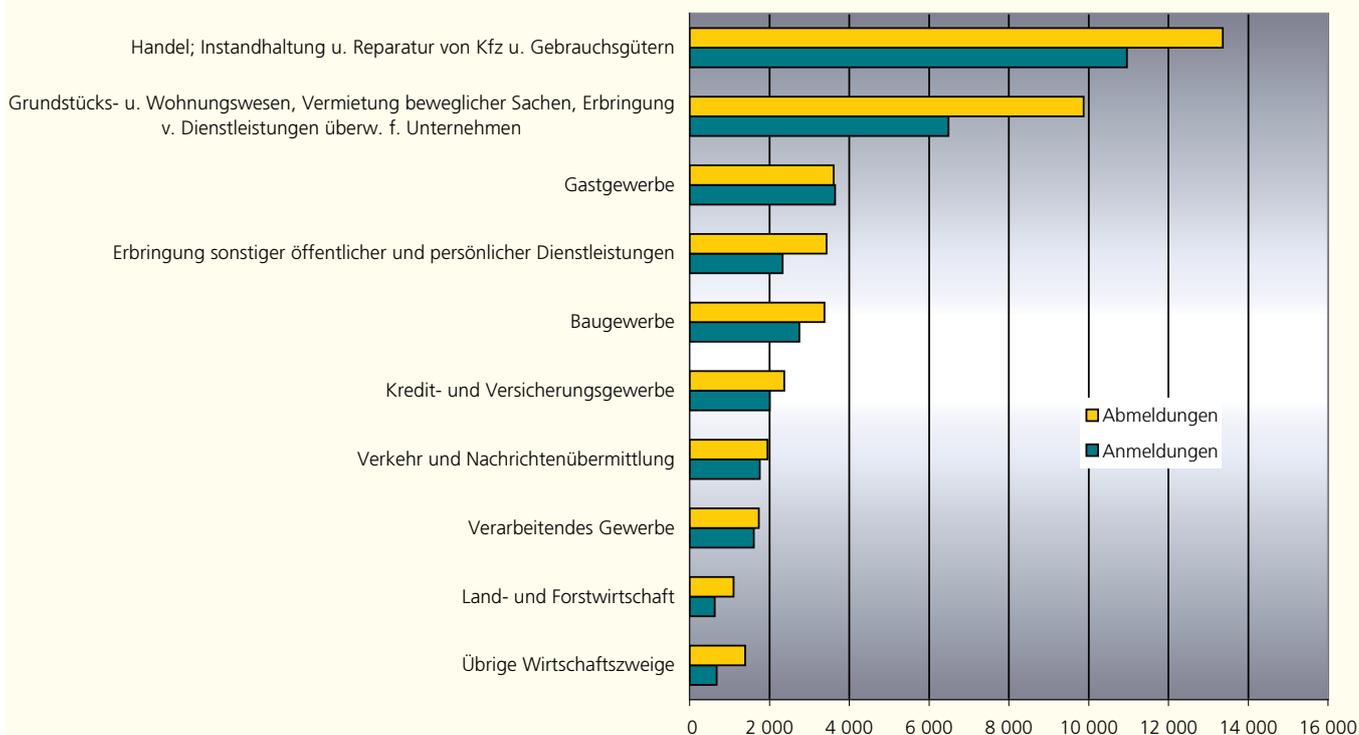
157 Anmeldungen und 199 Abmeldungen betrafen Umwandlungen, wodurch Kenntnis z.B. darüber gewonnen wurde, wie viele bisher rechtlich unselbstständige Betriebsteile ausgelagert und verselbstständigt wurden. Des Weiteren verbargen sich in diesen Werten Zusammenschlüsse mehrerer Unternehmen zu einem neuen Unternehmen.

Frauen zu 34% am Gründungsgeschehen beteiligt

Bei der Gründung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist ab 01.01.2003 zusätzlich das Geschlecht der Gründer anzugeben. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2003 waren unter 33 646 Gewerbetreibenden, die ein Einzelunternehmen anmeldeten, 11 393 Frauen (34 %).

Stark vertreten bei Neugründungen (Betriebe, Kleingewerbe, Nebenerwerb) durch Frauen waren erwartungsgemäß der Handel und der Dienstleistungssektor. Das Gründungsgeschehen im Einzelhandel ohne Kraftfahrzeuge (8 023 neue Gewerbetreibende) wurde zu 36% von Frauen geprägt. Im Bereich „Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen“ lag ihr Anteil sogar bei 49%. Den höchsten Anteil weiblicher Gründer verbuchte jedoch der relativ kleine (insgesamt 553 Gewerbetreibende) Sektor „Gesundheit-, Veterinär- und Sozialwesen“ mit 75%.

3.2.a Gewerbeanzeigen Januar bis Juli 2003 nach Wirtschaftsabschnitten



Weiterhin starker Anstieg bei der Zahl der Insolvenzfälle

Wirkungen der Insolvenzrechtsreform 2001

Die niedersächsischen Insolvenzgerichte registrierten 2003 wie schon im Vorjahr starke Zunahmen bei der Zahl der Insolvenzfälle, über die eine monatliche Bundesstatistik erstellt wird. Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf die grundlegende Erneuerung des Insolvenzrechts in Deutschland ab 01.01.1999 und die jüngste Änderung der Insolvenzordnung ab 01.12.2001. Nach altem Insolvenzrecht mussten die niedersächsischen Gerichte zuletzt (1998) 2 650 Insolvenzfälle bearbeiten, im Jahr 2003 waren es viermal so viele (11 395).

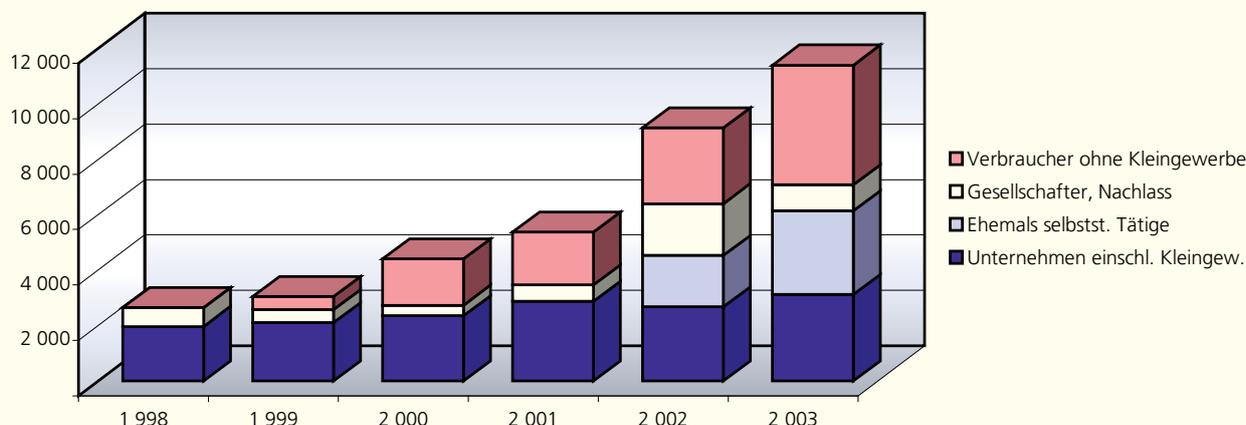
Eine wesentliche Neuerung der Insolvenzordnung ab dem 01.01.1999 war die Einführung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens. Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist Voraussetzung dafür, nach einer bestimmten Frist die restlichen Schulden erlassen zu bekommen. Wirkte sich die neue Insolvenzordnung vergleichsweise moderat auf die Zahl der Unternehmensinsolvenzen aus, so kam es bei den Verbraucherinsolvenzen zu einem Schub von Beantragungen, nachdem die Gerichte in den ersten Jahren wegen verschiedener Anlauf- und Umsetzungsschwierigkeiten über relativ wenige Insolvenzanträge von Verbrauchern zu entscheiden hatten. Die als Wohlverhaltensphase bezeichnete Frist, in der ein Schuldner den pfändbaren Teil seines Einkommens an den Gläubiger abzuführen hat, wurde mit der jüngsten Rechtsänderung ab dem 01.12.2001 von sieben auf sechs Jahre verkürzt. Blieb zuvor mittellosen natürlichen Personen, die keine Prozesskostenhilfe bekamen, ein Insolvenzverfahren verschlossen, wurde mit der letzten Rechtsänderung die Möglichkeit der Verfahrenskostenstundung geschaffen. Die bis dahin bestandene Zugangshürde zum Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren für mittellose Schuldner war gefallen.

Die Einführung der Möglichkeit einer Verfahrenskostenstundung erstreckte sich auch auf den Personenkreis ehemals selbständig Tätiger, der ab 2002 nicht mehr in den Verbraucherinsolvenzen enthalten ist, sondern den übrigen Schuldnern zugerechnet wird. Nach Einführung des Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens gab es Abgrenzungsprobleme. Wenn ein Schuldner in der Vergangenheit eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, diese aber vor Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eingestellt hatte, so wurde von den Gerichten meistens auf die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung abgestellt, so dass der Schuldner dem Verbraucherinsolvenzverfahren zugeordnet wurde. Nach der Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens ab 01.12.2001 durchlaufen ehemals selbstständig Tätige bei nicht überschaubaren Vermögensverhältnissen kein vereinfachtes Verfahren für Verbraucher mehr sondern ein unternehmerisches Regelinsolvenzverfahren. In der Statistik werden die ehemals selbstständig Tätigen den übrigen Schuldnern zugeordnet werden, weil bei der Insolvenz vieler ehemals selbstständig Tätiger ein Verfahren gegen deren Unternehmen vorausgegangen ist. Eine Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen würde daher dort zu einer unzulässigen Doppelerfassung führen.

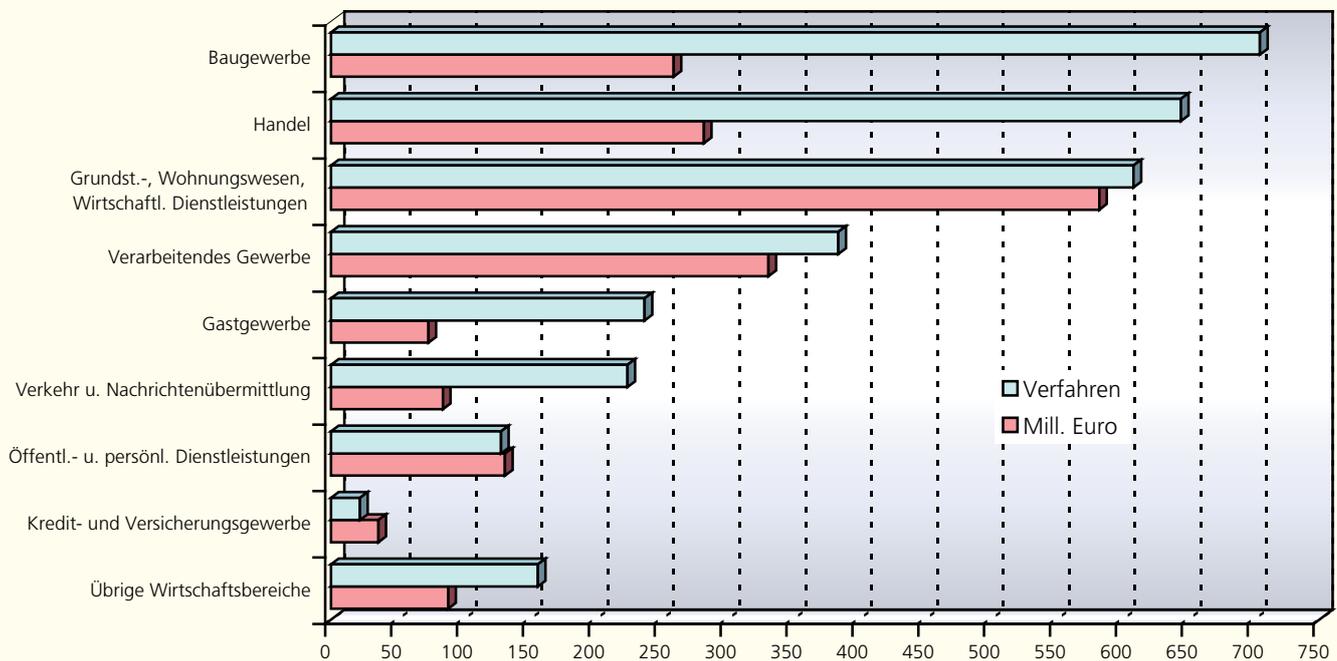
Beide Rechtsänderungen, - Verkürzung der Wohlverhaltensphase und Verfahrenskostenstundung, i.V.m. mit einer gestiegenen Akzeptanz des Insolvenzverfahrens bei den Betroffenen - schlugen sich stark im Ergebnis der Insolvenzstatistik für 2003 nieder (siehe nachfolgendes Schaubild).

In Niedersachsen wurden im Jahr 2003 insgesamt 11 395 Insolvenzfälle von den Gerichten gemeldet. Dies bedeutet eine Zunahme der Anzahl der Insolvenzfälle gegenüber dem Jahr 2002 um 25%. In der ersten Jahreshälfte 2003 hatte der Anstieg gegenüber dem Vorjahrszeitraum 2002 20% betragen. Von den Insolvenzfällen entfielen 3 115 Insolvenzen auf Unternehmen einschließlich Kleinunter-

Zahl beantragter Insolvenzverfahren nach Verfahrensarten 1998 bis 2003



Unternehmensinsolvenzen und Forderungen in Niedersachsen im Jahr 2003 nach Wirtschaftsbereichen



nehmen und 8 280 auf übrige Schuldner. Zu den übrigen Schuldnern rechnen Verbraucher (4 319), natürliche Personen, die z.B. als Gesellschafter beteiligt waren (656), ehemals selbstständig Tätige (3 021) und Nachlässe (284).

Unternehmensinsolvenzen

Die Gerichte meldeten im abgelaufenen Jahr 2003 insgesamt 3 115 Insolvenzanträge von zahlungsunfähigen oder überschuldeten Unternehmen, 436 Fälle mehr als im Vorjahreszeitraum 2002, was einer Steigerung um 16% entsprach. Über 1 800 Anträge von Unternehmen wurden eröffnet, wodurch vorerst ein Gesamtverlust der Forderungen für die Gläubiger abgewendet wurde. Die meisten Unternehmenszusammenbrüche betrafen das Baugewerbe mit 705 (ein Plus von 10% gegenüber 2002). An zweiter Stelle lag der Handel mit 645 (+16%) vor dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a.n.g.“ mit 609 (+12%) (siehe Schaubild).

660 Anträge und damit ein Fünftel aller Unternehmensinsolvenzen wurden von Unternehmen eingereicht, deren Tätigkeitsschwerpunkt in den folgenden Bereichen lag: Hoch- und Tiefbau (213), Restaurantbetrieb (154), Güter-

kraftverkehr, Spedition (114), Bautischlerei u. -schlosserei (66), Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heiz- und Lüftungsinstallation (63) und Elektroinstallation (53).

Betroffen von Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung waren – ohne Berücksichtigung von Kleingewerbetreibenden ohne Beschäftigte und Unternehmen mit fehlender Angabe zur Beschäftigtenzahl – zu 75% Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, zu 24% Unternehmen mit 11 bis 100 Beschäftigten und zu 1% (20) Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten. Zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages beschäftigten die 3 115 angeschlagenen Unternehmen zusammen 20 014 Arbeitnehmer. GmbH's (1 723) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (1 038) waren die am häufigsten auftretenden Rechtsformen.

In knapp 60% der Fälle (1 817) war das betroffene Unternehmen unter acht Jahre alt. Knapp 30% (901) mussten sogar schon vor dem dritten Jahr, in der Aufbauphase, Insolvenz beantragen.

Von den Gläubigern der Unternehmen wurden im Jahr 2003 voraussichtliche Forderungen von insgesamt rund 1,874 Milliarden Euro gegenüber 2,300 Milliarden Euro im Jahr 2002 geltend gemacht. Die durchschnittliche Forderungssumme je Insolvenzfall bei Unternehmen sank

im Vorjahresvergleich von 858 000 Euro in 2002 auf 602 000 Euro in 2003.

Die Zahl der Insolvenzen bei den ehemals selbstständig Tätigen, deren Verschuldungssituation auf einer früheren wirtschaftlichen Tätigkeit beruhte, wuchs um 1 170 auf insgesamt 3 021 im Jahr 2003, was einer Steigerung um 63% gleichkommt. In 2 651 Fällen mussten die früheren Gewerbetreibenden ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen. 370 Antragsteller waren einem vereinfachten Verfahren zugeordnet, da die Gerichte deren Vermögensverhältnisse als überschaubar (weniger als 20 Gläubiger und keine bestehenden Forderungen aus Arbeitsverhältnissen) einstufte. Die am häufigsten vertretenen Branchen bezogen auf die Regelinsolvenz waren der Handel (572), das Gastgewerbe (517) und das Baugewerbe (469).

Verbraucherinsolvenzen

Die niedersächsischen Insolvenzgerichte hatten im Jahr 2003 über insgesamt 4 319 Verbraucherinsolvenzfahren zu entscheiden. Das waren 1 581 oder 58% mehr als in 2002. Von diesen Verfahren gegen Verbraucher konnten 4 245 und damit 98% eröffnet werden. In diesen Fällen verfügten die Schuldner noch über ausreichende Mittel,

um zumindest die Kosten des Insolvenzverfahrens, u.U. unter Zuhilfenahme des Instruments der Verfahrenskostenstundung, abzudecken. In den Verfahren erhoffen die betroffenen Verbraucher die Befreiung von Verbindlichkeiten bzw. die Gläubiger den zumindest teilweisen Ausgleich ihrer Forderungen in Höhe von rund 302 Millionen Euro. Dies waren rund 26 Millionen Euro oder 9% mehr als im Vorjahrszeitraum 2002.

Die durchschnittliche Forderungssumme je Verbraucherinsolvenzfall fiel von 101 Tsd. Euro im Jahr 2002 auf 68 Tsd. Euro im Jahr 2003.

Im Jahr 2003 wurden neben den 4 245 eröffneten und 27 mangels Masse abgewiesenen Insolvenzanträgen von Verbrauchern auch 47 Anträge mit Schuldenbereinigungsplänen vorgelegt, die durch die Gläubiger bestätigte Annahme (Gütliche Einigung) fanden. Dies bedeutet, dass in Niedersachsen im Jahr 2003 erst 1% der insolventen privaten Verbraucher erfolgreich die ersten Schritte auf dem Weg zur Restschuldbefreiung eingeschlagen hatten.

Neben den Verbraucherinsolvenzen lagen den Gerichten ferner 656 beantragte Insolvenzverfahren gegen persönlich haftende Gesellschafter und 284 in Verbindung mit überschuldeten Nachlässen vor.